

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Schriftlichen Anfrage [2016-342](#) von Felix Keller
«Umfahrung Allschwil – wie weiter?»**

Datum: 24. Januar 2017

Nummer: 2016-342

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/342

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage [2016/342](#) von Felix Keller «Umfahrung Allschwil – wie weiter?»

vom 24. Januar 2017

1. Text der Schriftlichen Anfrage

Am 3. November 2016 reichte Felix Keller die Schriftliche Anfrage [2016/342](#) «Umfahrung Allschwil – wie weiter» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 8. März 2015 hat sich mit rund 62 Prozent Ja-Stimmen eine grosse Mehrheit der Baselbieter Stimmbevölkerung für die Umfahrungsstrasse Allschwil ausgesprochen. Im Juni 2016 wurde die Ausschreibung zur Vorstudie des Zubringers Bachgraben veröffentlicht und im Oktober als Auftrag vergeben. Für die Umsetzung braucht es noch viele sehr bedeutende Schritte und Massnahmen. Unter anderem muss die genaue Streckenführung des Trassees gemeinsam mit den entsprechenden Partnern (Basel-Stadt, betroffene Gemeinden, Französische Behörden) festgelegt werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die weiteren Planungsschritte bis zur Realisierung der Umfahrungsstrasse Allschwil – stadtnahe Tangente?
2. Wie sieht der entsprechende Terminplan aus?
3. Welche Abhängigkeiten bestehen und zu welchen Partnern?
4. Wie werden die Planungsschritte mit den entsprechenden Partnern koordiniert?
5. In welchem Zusammenhang steht das Projekt (Zubringer Bachgraben) mit dem Agglomerationsprogramm finanziell und planerisch / Planungs- und Umsetzungszeitraum?

2. Einleitende Bemerkungen

Mit der am 8. März 2015 angenommenen Initiative „Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil“ wurde der Kanton verpflichtet, die Arbeiten zur Umfahrung Allschwil an die Hand zu nehmen. Im Vorfeld der Abstimmung sind erste grobe Überlegungen zu dieser Umfahrung kommuniziert worden. Wesentlich dabei ist die Abschnittsbildung der Umfahrung aus den beiden Teilabschnitten „Zubringer Bachgraben – Nordtangente“ (ehemals „Zubringer Allschwil“) zwischen der Nordtangente Basel und dem Entwicklungsgebiet Bachgraben sowie „Tunnel Allschwil“ zwischen dem Entwicklungsgebiet Bachgraben und dem Raum Allschwil Süd.

In der am 30. November 2016 überwiesenen Landratsvorlage 2016/381 über die Trasséesicherung Zubringer Bachgraben – Nordtangente wird auf die beiden Abschnitte der Umfahrung Allschwil und die Vorgeschichte ebenfalls eingegangen.

Die stadtnahe Tangente schliesslich setzt sich zusammen aus der Umfahrung Allschwil und deren Weiterführung aus dem Raum Allschwil Süd in Richtung Gellertdreieck. Die Weiterführung besteht aus zwei Abschnitten („Tunnel Binningen“ und „Gundelitunnel“).

3. Beantwortung der Fragen

1. Was sind die weiteren Planungsschritte bis zur Realisierung der Umfahrungsstrasse Allschwil – stadtnahe Tangente?

Für ein Vorprojekt „Zubringer Bachgraben – Nordtangente“ als erste Etappe wurde im Rahmen der Landratsvorlage zur Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil (ELBA; LRV 2015/005) ein Projektierungskredit beschlossen. Im Juni 2016 wurde die Ausschreibung zur Vorstudie des Zubringers Bachgraben – Nordtangente veröffentlicht und im Oktober 2016 als Auftrag vergeben. Momentan ist die Vorstudie in Arbeit; anschliessend an die Vorstudie wird das Vorprojekt ausgearbeitet. Auf dessen Grundlage kann mittels Landratsvorlage die Genehmigung des Generellen Projektes und ein Kredit für das Bauprojekt beantragt werden. Nach Erarbeitung des Bauprojekts werden die Pläne aufgelegt und wiederum mittels Landratsvorlage der Baukredit für die Realisierung beantragt. Bis zum Bau des Zubringers Bachgraben – Nordtangente müssen dem Landrat also noch zwei Verpflichtungskredite zur Genehmigung vorgelegt werden (mit fakultativem Referendum) und muss das kantonale Plangenehmigungsverfahren mit einer öffentlichen Auflage erfolgen.

Der Tunnel Allschwil wird im Rahmen der Vorstudie zum Zubringer Bachgraben – Nordtangente mituntersucht, wobei für diesen Teilabschnitt Machbarkeit, Kompatibilität und Raumsicherung im Fokus stehen. Auf Basis dieser Unterlagen kann in der Folge über das weitere Vorgehen befunden und auch die notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Projektierung beantragt werden (siehe unten).

Für eine stadtnahe Tangente wird gegenwärtig die Aufwärtskompatibilität sichergestellt. Das bedeutet, dass für den Zubringer Bachgraben – Nordtangente und des Tunnels Allschwil die notwendigen Raumsicherungen vorgenommen werden. So kann sichergestellt werden, dass die zwei Abschnitte einer Umfahrung Allschwil auch zu einem späteren Zeitpunkt so ausgebaut werden können, dass sie auch als Teil einer stadtnahen Tangente funktionieren. Kurz: Durch die Aufwärtskompatibilität der Umfahrung Allschwil bleibt die Option stadtnahe Tangente weiterhin möglich.

Für den Tunnel Allschwil (als auch die weiteren Elemente für eine stadtnahe Tangente) stehen keine weiteren finanziellen Mittel für die Projektierung zur Verfügung. Das Referendum gegen zwei Beschlüsse in der Landratsvorlage zur Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil (LRV 2015/005) hat sich in einem Punkt gegen einen Planungs- und Projektierungskredit von CHF 11.2 Mio. gerichtet. Das Referendum wurde am 8. November 2015 vom Stimmvolk angenommen; d. h. der Kredit für eine Vorstudie für eine stadtnahe Tangente (und damit auch für einen Tunnel Allschwil) wurde abgelehnt.

Um die Arbeiten am Tunnel Allschwil nach Vorliegen der Vorstudie zum Zubringer Bachgraben – Nordtangente weiterführen zu können, muss deshalb ein Projektierungskredit für die weiterführende Planung und Projektierung eingeholt werden.

2. Wie sieht der entsprechende Terminplan aus?

Das weitere Vorgehen für den Zubringer Bachgraben – Nordtangente ist wie folgt geplant:

- Ab Mitte 2016: Erarbeitung Vorstudie
- Mitte 2017: Abschluss der Vorstudie / Start des Vorprojekts
- 2018/2019: Abschluss des Vorprojekts / LRV Kredit Bauprojekt + Genehmigung Generelles Projekt
- 2019 – 2022: Erarbeitung Bauprojekt / Planaufgabe / LRV Baukredit
- 2023 – 2027: Realisierung

Der obenstehende Terminplan ist sehr ambitioniert und geht von einer reibungslosen Abwicklung des Vorhabens aus. Insbesondere gilt es zu beachten, dass durch die Komplexität und die Abhängigkeiten von Dritten (zwei Länder mit verschiedenen Verfahren, zwei beteiligte Kantone, etc.) Verzögerungen entstehen können.

Für den Tunnel Allschwil sowie für die stadtnahe Tangente liegen gegenwärtig keine genauen Terminpläne vor. Mit Vorliegen der Vorstudie zum Zubringer soll über das weitere Vorgehen befunden werden.

3. Welche Abhängigkeiten bestehen und zu welchen Partnern?

Der Zubringer Bachgraben – Nordtangente steht in engem Zusammenhang mit weiteren Strassenbauvorhaben und Entwicklungen im Raum Allschwil. Da der Anschluss an die N3 voraussichtlich auf baselstädtischem Gebiet liegt, bestehen Abhängigkeiten zum Kanton Basel-Stadt. Zudem soll der Zubringer auf Basel-städtischer Seite Wohngebiete von Verkehr entlasten. Auf französischer Seite ist der Zubringer Bachgraben – Nordtangente ein potentieller Anschlusspunkt für die Umfahrung von Hésingue/Hégenheim. Schliesslich werden für den Zubringer auch Linienführungen auf französischem Territorium untersucht, wobei die zuständigen Stellen zwingend zu involvieren sind.

Parallel müssen auch Abklärungen zu einem ÖV-Korridor zwischen Basel St. Johann und dem Arbeitsplatzgebiet Bachgraben erfolgen: In Abstimmung mit dem Zubringer Bachgraben – Nordtangente ist mindestens zu klären, wie und wo eine parallele Bus- oder Tramführung (ÖV-Korridor) möglich und zweckmässig ist. Hierfür sind ebenfalls der Kanton Basel-Stadt sowie die französischen Partner einzubeziehen.

Der Tunnel Allschwil zeigt wenig territoriale Abhängigkeiten, weshalb hier der Koordinationsbedarf geringer ist.

4. Wie werden die Planungsschritte mit den entsprechenden Partnern koordiniert?

Aufgrund der unter 3. beschriebenen Abhängigkeiten wird die Vorstudie zum Zubringer Bachgraben – Nordtangente (inkl. dem Tunnel Allschwil und der Umfahrung Hésingue/Hégenheim) in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, dem Département du Haut-Rhin und der Communauté d'Agglomérations des Trois Frontières erarbeitet. Hierfür wurde eine Organisation für die Projektkoordination aufgebaut und es findet ein regelmässiger Austausch statt. In einer Vereinbarung zwischen den vier Partnern wird diese Zusammenarbeit festgehalten und geregelt. Diese Vereinbarung befindet sich aktuell bei den entsprechenden Stellen zur Freigabe.

Es wird auch in den nächsten Bearbeitungsphasen einer Koordination bedürfen. Diese hängt aber massgeblich davon ab, welche Lösungen in den verschiedenen Teilabschnitten weiterverfolgt werden. Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit in der nächsten Planungsphase zu gegebener Zeit noch zu definieren.

5. In welchem Zusammenhang steht das Projekt (Zubringer Bachgraben) mit dem Agglomerationsprogramm finanziell und planerisch / Planungs- und Umsetzungszeitraum?

Das Projekt Zubringer Bachgraben – Nordtangente ist im Agglomerationsprogramm der 3. Generation in der B-Liste (= Projekte mit Baustart zwischen 2023 – 2026) enthalten. Die definitive Anmeldung zur Mitfinanzierung muss Ende 2020 im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel 4. Generation erfolgen. Dannzumal liegt gemäss obigem Terminplan mindestens ein Vorprojekt vor (ggf. Entwurf von Bauprojekt), womit die gewünschte planerische Reife erreicht wird. Die Mitfinanzierung durch den Bund (Beitragssatz) wird in Abhängigkeit von der Programmwirkung festgelegt und kann bis zu max. 50% betragen; das Agglomerationsprogramm Basel der 2. Generation wurde mit 35% mitfinanziert. Wie hoch der genaue Beitragssatz für das Agglomerationsprogramm der 4. Generation sein wird, ist noch offen und wird ca. 2021 festgelegt. Es kann von einem Mindestbeitrag von 30% an die anrechenbaren Kosten ausgegangen werden.

Voraussetzung zur die Sicherung der Mitfinanzierung zukünftiger Generationen von Agglomerationsprogrammen durch den Bund ist die Annahme der Abstimmung zur Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) im Februar 2017.

Liestal, 24. Januar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Weber

Der Landschreiber:
Peter Vetter